

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375
 Stand: 26.05.2003

0. Hinweise

Für Fahrzeuge an denen die Verwendung der Sonderräder nur an der Vorderachse zulässig ist, sind für die Verwendung an der Hinterachse die Sonderräder des Typs 376 vorgesehen. Die Verwendungsbereiche der Radausführungen wurden teilweise erweitert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
116 94	116 94	ohne Ring	100/5	57,1	35	550	1945	01/99
420 50A1	420 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	112/5	57,1	35	620	1985	10/93
420 50	420 50	ohne Ring	112/5	66,6	35	620	1985	10/93
421 46G3	421 46	Ø67.1-Ø60.1-G3	114,3/5	60,1	45	575	2005	10/93
421 46	421 46	ohne Ring	114,3/5	67,1	45	575	2005	10/93
567 34	567 34	ohne Ring	114,3/5	70,1	50	560	2005	10/93
418 74	418 74	ohne Ring	130/5	71,6	23	555	1975	10/93
419 74	419 74	ohne Ring	130/5	71,6	52	555	1975	10/93

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Due Emme - mille miglia s.r.l.
 I-25128 Brescia

Hersteller : Due Emme - mille miglia s.r.l.
 I-25128 Brescia

Handelsmarke : MILLE MIGLIA

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 116 94:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : 375

Radausführung : -- : 116 94

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.Radtyp: 375
Stand: 26.05.2003

Seite: 2 von 4

Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.99
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-1292-97-MIRD/N12-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375
 Stand: 26.05.2003

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1 AUDI	116 94	35	26.05.2003	liegt bei
5 AUDI	420 50A1	35	26.05.2003	liegt bei
6 FORD	420 50A1	35	26.05.2003	liegt bei
9 PORSCHE	419 74	52	26.05.2003	liegt bei
2 SEAT	116 94	35	26.05.2003	liegt bei
7 SEAT	420 50A1	35	26.05.2003	liegt bei
3 SKODA	116 94	35	26.05.2003	liegt bei
4 VW	116 94	35	26.05.2003	liegt bei
8 VW	420 50A1	35	26.05.2003	liegt bei
14 418 74	418 74	23	26.05.2003	
10 420 50	420 50	35	26.05.2003	
12 421 46	421 46	45	26.05.2003	

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375
Stand: 26.05.2003

Seite: 4 von 4

11	421 46G3	421 46G3	45	26.05.2003
13	567 34	567 34	50	26.05.2003

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Graf

Sachverständiger
Cinisello Balsamo, 26.05.2003
RG